

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
34-41-M/01 Polygrafie (denní studium)**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
34-41-M/01 Polygrafie (Vollzeitstudium)**<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

- Übersicht über die polygrafische Produktion und die Entwicklung auf dem Gebiet der Polygrafie haben;
- Organisationsstruktur der Betriebe kennen, die sich mit der Produktion der Drucksachen befassen, inkl. der Betriebe, die für die Produktion Unterlagen vorbereiten;
- Maschinen und Einrichtungen kennen, die in der polygrafischen Produktion verwendet werden, sich in ihren technischen, ökonomischen und Kapazitätsparametern orientieren;
- technische und technologische Dokumente für die Produktion von verschiedenen Typen der Aufträge vorbereiten, technologische Prozesse in den Produktionsabteilungen auf Teilgebieten der polygrafischen Produktion bestimmen und leiten;
- geläufige Berechnungen in Reproduktion, Typographie, Druck und Endbearbeitung der Drucksachen beherrschen, die mit technologischen Prozessen zusammenhängen;
- Prinzipien der Bearbeitung von Text- und Bildvorlagen für die Druckvorstufen mit grafischen Computerprogrammen kennen;
- Qualität der Text- und Bildunterlagen für die Druckvorstufen beurteilen;
- Auftragsauslastung für vorhandene Maschinenanlagen planen und Nutzung ihrer Kapazitäten analysieren;
- Produktionstätigkeit auf den Teilgebieten der polygrafischen Produktion in den Phasen der Bearbeitung der Druckunterlagen, Druck und Endbearbeitung organisieren und leiten;
- Logistik-Problematik im Rahmen der polygrafischen Produktion kennen, auch in der Zusammenarbeit zwischen Lieferanten- und Abnehmerorganisationen;
- sich in Druckvorstufen in den Verlagen und Verlagshäusern orientieren;
- Qualität einzelner technologischer Prozesse und ihrer Zwischenprodukten beurteilen und die Qualität des Endprodukts bewerten;
- die mit dem Qualitätsmanagementsystem am Arbeitsplatz zusammenhängenden festgelegten Normen und Vorschriften einhalten;
- Gewährleistung der Qualitätsparametern von Prozessen, Produkten oder Dienste beachten und Kundenforderungen berücksichtigen;
- beim Planen und Beurteilen der Tätigkeit im Arbeitsprozess und im Alltag mögliche Kosten, Erträge und Gewinn, Umwelt-Beeinflussung, soziale Folgen abwägen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent betätigt sich in mittleren leitenden Funktionen auf dem Produktionsgebiet, auf dem technischen, technologischen, ökonomischen Gebiet und im Geschäftsbereich in polygrafischen Betrieben, in Verlagen und Verlagshäusern, Reproduktionszentren, Werbungsagenturen und DTP-Studien.

Beispiele möglicher Arbeitspositionen: polygrafischer Techniker – Meister, polygrafischer Techniker – Technologie, Versorgungsleiter, Produktionsleiter, technischer Redakteur im Verlag, Operator der Druckvorstufeneinrichtung.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Střední škola polygrafická, Olomouc Střední novosadská 87/53 Olomouc 77900 CZ öffentliche Schule		<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	<b>Bewertungsskala</b>	
	<b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b> <b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b> mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 <b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b> mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	<b>Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <b>Gesamtbewertung:</b> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)		<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule / Berufsbildungszentrum</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsplatz</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anerkante Vorbildung / Praxis</li> </ul>		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>4 Jahre / 4 096 Stunden</b>

**Zugangsanforderungen**  
Abschluss der Schulpflicht

**Zusätzliche Informationen**  
 Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter [www.npicr.cz](http://www.npicr.cz) und [www.eurydice.org](http://www.eurydice.org) zur Verfügung.

**Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1**



Stempel und Unterschrift  
**Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2023/2024**

(\*) **Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>